ambulante und stationäre Einrichtungen, die im Sozialismus der Förderung, Erhaltung Wiederherstellung der Gesundheit, der Bekämpfung und Behandlung von Krankheiten dienen. Der Charakter des G. und dessen gesellschaftliche Zielsetzung vom Wesen und vom Klassencharakter der jeweiligen Gesellschaftsordnung bestimmt. Umfang und Organisationsformen werden darüber hinaus vom Erkenntnisstand der medizinischen Wissenschaft in Theorie und Praxis wesentlich beeinflußt. Während sich das G. im Kapitalismus im wesentlichen auf die Reproduktion der Ware Arbeitskraft beschränkt, dient das G. im Sozialismus der Befriedigung der Bedürfnisse aller Bürger nach Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit. Es trägt vor allem mit den spezifischen Mitteln der Medizin zur Durchsetzung des sozialistischen Gesundheitsschutzes als gesamtgesellschaftlicher - weit über den Rahmen der Medizin hinausgehender - Aufgabe bei. Mit dem Aufbau und der Tätigkeit des G. in der DDR fanden auf der Grundlage der Errichtung der Arbeiter-und-Bauern-Macht wichtige Kampfziele der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung, die sie im Prinzip bereits im Kapitalismus formulierte und im erbitterten Klassenkampf gegen die herrschende Klasse teilweise in Form von Minimalforderungen durchzusetzen begann, ihre volle Verwirklichung. In den »Gesundheitspolitischen Richtlinien« der SED (März 1947) wurden die Ziele der Gesundheitspolitik in der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und im Prinzip für die Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus formuliert. Mit der Realisierung dieser Zielsetentscheidende wurden Grundlagen auch für die spätere Entwicklung des sozialistischen G. geschaffen (staatlicher Charakter,

Sozialversicherung. einheitliche Errichtung von Polikliniken, Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens, Bekämpfurig der Volkskrankheiten, besonderer Schutz für Mutter und Kind, Förderung der medizinischen Wissenschaft und medizinischen Intelligenz u. a.). Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR mit ihren tiefgreifenden Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger sowie die breite Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Medizin schaffen zunehmend günstigere Voraussetzungen zur Vervollkommnung der medizinischen und sozialen Betreuung und bei der Ausgestaltung des sozialistischen Gesundheitsschutzes. Wichtige Grundsätze sind: a) Der Gesundheitsschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vom sozialistischen Staat wahrgenommen und nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus von den zentralen und örtlichen Staatsorganen geplant, geleitet und organisiert wird. Gesundheitsschutz ist eine Aufgabe, die über den Bereich des G. hinaus alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft und das aktive Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Organisationen, Institutionen und Bürger erfordert (gesamtes Gebiet der Hygiene, Ernährung, —* Körperkultur und Sport, geistig-kulturelle Entwicklung, -> Arbeitsschutz, Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen, -> Wohnungsbauprogramm')-, b) alle wesentlichen medizinischen Einrichtungen sind sozialistisches Eigentum. Die weiterhin bestehenden privaten und konfessionellen Gesundheitseinrichtungen arbeiten verantwortungsvoll im Gesundheitswesen mit und sind in den Gesundheitsschutz umfassenden einbezogen; c) alle Bürger erhalten - auf der Grundlage eines umfas-